

II-8311 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4072/J
13. Jan. 1993

A N F R A G E

der Abgeordneten Böhacker und Kollegen Haigermoser
an den Bundesminister für Wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Feuerschutz von Bundesgebäuden im Bundesland Salzburg

Die Brandkatastrophe in der Wiener Hofburg hat erschreckende Sicherheitsmängel bezüglich Brandschutz und Brandmeldung zutage gefördert. Eindeutig scheint nun erwiesen, daß im Bereich des Wirtschaftsministeriums dem Bereich Brandschutz und Brandmeldung in vielen Bundesgebäuden - darunter bedeutendste Kulturdenkmäler Österreichs - keinerlei Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Am Rand muß auch bemerkt werden, daß es offensichtlich mit dem Rauchverbot - ein wesentlicher Bestandteil des Brandschutzes - nicht so ernst genommen wurde. Im konkreten gibt es Zeugenaussagen, wonach im Redoutensaal trotz Rauchverbots sehr wohl von Teilnehmern der dort stattfindenden internationalen Konferenzen geraucht wurde. Offensichtlich hat man hier "freundliche Nasenlöcher" gegenüber den Vertretern anderer Staaten machen wollen.

Im Bundesland Salzburg gibt es eine Reihe von bedeutenden und historisch einmaligen Bundesgebäuden wie z. B. Schloß Kleßheim, die Residenz oder die Festung Hohensalzburg. Diese und andere Gebäude stellen einen kulturhistorisch unersetzlichen Bestand österreichischer Geschichte dar, welcher auch für den Fremdenverkehr von enormer Bedeutung ist. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e :

1. In welchen Bundesgebäuden des Landes Salzburg mit dem Baubeginn vor 1850 gibt es Rauchmeldeanlagen?
2. In welchen Bundesgebäuden des Landes Salzburg gibt es Brandmeldeanlagen auf der Basis von Hitze (Wärme) -Sensoren?
3. In welchen Bundesgebäuden des Landes Salzburgs mit Baubeginn vor 1850 gibt es derartige Anlagen nicht und wie begründen Sie dies?
4. Welche Bundesgebäude im Land Salzburg sind hinsichtlich Brandschäden versichert, welche nicht?
5. Falls unversicherte Gebäude genannt werden: Warum sind diese nicht versichert?
6. Es wird von Ihnen, Herr Bundesminister, des öfteren ein Gesetz genannt, welches eine Brandversicherung von Bundesgebäuden verbieten würde. Wie lautet dieses?

7. Ist Ihnen der Unterschied einer Versicherung für die Immobilie ansich (die Bausubstanz) und zwischen den Exponaten (z. B. Gemälde) im Bereich des Bundesgebäudes bekannt?
8. Wann hat im Bereich der Residenz in Salzburg, des Schlosses Kleßheim und der Festung Hohensalzburg, die letzte Feuerwehübung mit den Ziel des Brandschutzes stattgefunden?